Gemeinderatssitzung 3. Juli 2026

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde seitens der Fraktion „Freiheitliche in Malta“ eine Anfrage gemäß § 41 K-AGO (GV Franz Guggenbichler) eingebracht. Die Anfrage ist als Anlage 56 Teil dieser Niederschrift. Beantragt wurde die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: „Genehmigung des Schulstartgeldes für das Schuljahr 2026/2027“.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt als Punkt 17 vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Die Personalangelegenheiten werden dementsprechend als Tagesordnungspunkt 18 im Nichtöffentlicher Teil der Sitzung behandelt.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Frau GR-Ersatz Andrea FEISTRITZER (LIM) und Herr GR Kevin Jonny KLUMP (SPÖ) bestimmt.

03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, den 02.07.2026, 16:00 Uhr, ist eine Anfrage von GR-Ersatz Peter Eigner betreffend die Überquerung der Maltaltaler Landesstraße im Bereich der Bushaltestellen in Fischertratten eingegangen.

Antwort des Bürgermeisters:
Grundsätzlich fallen Verkehrsmaßnahmen im Bereich der Landesstraße L 12 in den Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenverwaltung. Die Gemeinde Malta hat sich in den letzten 15 Jahren bemüht, verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzuschlagen und auch umzusetzen. So wurden auf Anregung der Gemeinde z.B. schon vor längerer Zeit der Bereich der Bushaltestelle entsprechend ausgeleuchtet, Bodenmarkierungen angebracht und eine

Geschwindigkeitsmessung installiert. Die Errichtung eines Schutzstreifens wurde von Seiten der Verkehrsbehörde abgelehnt. Am 18.05.2026 fand eine abermalige Begehung der besagten Stelle durch Vertreter des Verkehrsreferats, BH-Spittal und der Landesstraßenverwaltung statt. Hier wurde das Aufstellen von zusätzlichen Warnlichtern vorgeschlagen.
Zudem hat die Gemeinde Malta zwei moderne mobile „Warnflasher“ anschafft. Neben einer Geschwindigkeitsmessung können hier auch verschiedenste Daten, z.B. Anzahl der Fahrzeuge, Geschwindigkeit der Fahrzeuge, usw. ausgewertet werden.

04: Verwendung bzw. Zweckänderung der Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für die Jahre 2025 und 2026, Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für die Jahre 2025 und 2026 wie dargestellt (Anlage 1 dieser Niederschrift) zu verwenden bzw. die erforderliche Übertragung der Mittel zu beantragen.

05: Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel (Zweckänderung bereits zugewiesener Bedarfszuweisungsmittel); Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sprach sich der Gemeinderat, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung einstimmig aus, die Bedarfszuweisungsmittel wie vorgeschlagen und der Anlage 2 dargelegt, zu verwenden.

06: Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KIG 2025 und KIG 2023; Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde vom Gemeinderat einstimmig die Verwendung der offenen KIG-Mittel von 2023 und 2025 (€ 27.405,00), wie dargestellt (Anlage 3 dieser Niederschrift), beschlossen.

07: Eigenfinanzierungskraft (EFK) 2024 und 2025 - Zuweisung zur Ausfinanzierung von Projekten bzw. Projektfinanzierung diverser Vorhaben, Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sprach sich der Gemeinderat, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung einstimmig aus, die Mittel aus der Eigenfinanzierungskraft 2024 und 2025 wie vorgeschlagen (Anlage 4 – dieser Niederschrift), zu verwenden.

08: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlage Malta festgelegt werden

Nach einer eingehenden Beratung wurde der vorliegende Verordnungsentwurf, mit dem die Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr für die Gemeindewasserversorgungsanlage Malta neu geregelt werden, mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (Vzbgm. Norbert Enders) und 1 Stimmenthaltung (GR-Ersatz Peter Eigner) vom Gemeinderat beschlossen.

Begründung der Gegenstimme (Vizebürgermeister Norbert Enders)

Herr Vizebürgermeister Norbert Enders begründete seine Gegenstimme damit, dass aus seiner Sicht die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr nach Bewertungseinheiten (BWE) zielführender und letztlich für die betroffene Bevölkerung kostengünstiger wäre.

09: Projekt: „Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Malta – Erneuerung der Wasserleitung Krainberg, Energetische Nutzung durch die Errichtung einer Trinkwasserturbine

a.) Bericht über den aktuellen Projektstand

b.) **Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites, Erneuerung der Wasserleitung Krainberg - WVA Malta;** Beratung und Beschlussfassung

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites für die Erneuerung der Wasserleitung Krainberg - WVA Malta entsprechend den angeführten Angeboten an die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal vergeben.

c.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Erneuerung der Wasserleitung Krainberg - WVA Malta“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Erneuerung der Wasserleitung Krainberg - WVA Malta“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Energetische Nutzung durch die Errichtung einer Trinkwasserturbine - TWKW“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Energetische Nutzung durch die Errichtung einer Trinkwasserturbine - TWKW“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

e.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Löschwasserversorgung“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Löschwasserversorgung“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10: Projekt: Sanierung Gemeindewohnhaus Malta 149;

a.) Bericht über den aktuellen Projektstand

b.) **Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites, Malta 149, Vergabe der Finanzierungsleistung;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites für die Sanierung des Wohnhauses Malta 149 entsprechend den angeführten Angeboten an die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal vergeben.

c.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Wohnhaus Malta 149“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Sanierung Wohnhaus Malta 149“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11: Projekt: Sanierung Gemeindewohnhaus Malta 150;

a.) Bericht über den aktuellen Projektstand

b.) **Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites, Malta 150, Vergabe der Finanzierungsleistung;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines

Darlehens/Investitionskredites für die Sanierung des Wohnhauses Malta 150 entsprechend den angeführten Angeboten an die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal vergeben.

c.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Wohnhaus Malta 150“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Sanierung Wohnhaus Malta 150“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12: Projekt: Sanierung Gemeindewohnhaus Fischertratten 39;

a.) Bericht über den aktuellen Projektstand

b.) **Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites, Fischertratten 39, Vergabe der Finanzierungsleistung;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde vom Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens/Investitionskredites für die Sanierung des Wohnhauses Fischertratten 39 entsprechend den angeführten Angeboten an die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal vergeben.

c.) **Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Wohnhaus Fischertratten 39“;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben „Sanierung Wohnhaus Fischertratten 39“ vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13: Projekt: Erneuerung der historischen Holzbrücke „Hochbrücke“

a.) Bericht über das Ausschreibungsverfahren

b.) **Vergabe der Leistungen,** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten im Rahmen des Projektes „Erneuerung der historischen Holzbrücke Hochbrücke“ an die Firma KHG-Kogler, 9853 Gmünd, zum Angebotspreis von € 39.750,24 brutto zu vergeben.

c.) **Finanzierung des Projektes,** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde die Finanzierung des Projektes „Erneuerung der historischen Holzbrücke „Hochbrücke“, wie in der Anlage 16 dieser Anlage dargelegt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14: Projekt „Erneuerung Holzabdeckung Friedhofsmauer Malta“

a.) Bericht über das Ausschreibungsverfahren

b.) **Vergabe der Leistungen,** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten im Rahmen des Projektes „Erneuerung Holzabdeckung Friedhofsmauer Malta“ an die Firma Ing. Georg Preiml, Moostratten 10, 9853 Gmünd, zum Angebotspreis von € 61.797,48 brutto zu vergeben.

c.) **Finanzierung des Projektes,** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde die Finanzierung des Projektes „Erneuerung Holzabdeckung Friedhofsmauer Malta“, wie in der Anlage 23 dieser Anlage dargelegt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15: Kinderbetreuungszentrum Fischertratten:

a.) **Projekt „Erneuerung der Außenbeschattung an der Süd- und Westseite des Hauptgebäudes“**, Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Erläuterung wurden die Leistungen betreffend die Erneuerung der Außenbeschattung an der Süd- und Westseite des Hauptgebäudes vom Gemeinderat der Gemeinde Malta auf Vorschlag des KiZe-Kuratoriums einstimmig an das Unternehmen Egger & Somos GmbH aus Spittal/Drau mit einer Auftragssumme von 19.350,76 € netto vergeben.

b.) **Projekt „Erneuerung der Zaunanlage“** – Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Erläuterung und Prüfung der Angebote wurden die Leistungen betreffend die Erneuerung der Zaunanlage auf Vorschlag des KiZe-Kuratoriums einstimmig an das Unternehmen Zaunteam Kärnten-West-Osttirol aus Kirchbach mit einer Auftragssumme von 17.628,88 € netto vergeben.

c.) **Finanzierung der Vorhaben**, Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde die Finanzierung der Projekte im KiZe-Fischertratten „Erneuerung der Außenbeschattung an der Süd- und Westseite des Hauptgebäudes“ und „Erneuerung der Zaunanlage“, wie in der Anlage 30 dieser Anlage dargelegt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d.) **Projekt „Umstellung der Essenslieferung“** – Beratung und Beschlussfassung

Die Umstellung der Essensversorgung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 auf das von der Fa. GMS GOURMET GmbH angebotene System wurde auf Vorschlag des KiZe-Kuratoriums vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die für den Betrieb erforderlichen Geräte werden im Rahmen der dreimonatigen Testphase kostenlos zur Verfügung gestellt. Über den Ankauf oder die Anmietung der Geräte wird nach Abschluss der Testphase auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen gesondert entschieden.

e.) **Bericht über die Maßnahmen im Rahmen der 15a-B-VG-Vereinbarung im Bereich der Elementarpädagogik 2025/2026 (Kindergarten, Kinderkrippe, Personalkostenzuschuss, Sprachförderung, Qualitätsverbesserungen)**

16: IKZ-Rahmenvereinbarung Personalpool KiZe Fischertratten / GTS VS Malta – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die in der Anlage vorliegende IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum (GSZ), Gabelsberger Str. 5/1, 9020 Klagenfurt am WS, und der Gemeinde Malta zum Zweck der Bereitstellung von pädagogischem Fachpersonal durch das Gemeinde-Servicezentrum über den bei diesem eingerichteten interkommunalen Personalpool für gemeindeeigene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (KiZe-Fischertratten und GTS der Volksschule Malta).

16: Einführung eines Schulstart-Gutscheins („Schulstartgeld) für Pflichtschulkinder in der Gemeinde Malta für das Schuljahr 2026-2027; Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen (Bgm. Mag. Klaus Rüscher, Vzbgm. Dipl.-Ing. Josef Lagger, GR Günter Voß, GR Andreas Genser, Elisabeth Karner, Mag. Michael Koller und Werner Gigler), dass ein Schulstart-Gutschein in der Höhe von 50,00 € für das Schuljahr 2026/2027 ausbezahlt wird.

Die Ausbezahlung erfolgt im September 2026 an die ca. 125 schulpflichtigen Kinder. Der Betrag ist im Budget nicht vorgesehen und ist mittels Nachtragsvoranschlag sicherzustellen.

Begründung der Gegenstimmen:

- *Herr Gemeinderat Günter Voss begründet seine Gegenstimme damit, dass die Gemeinde aus seiner Sicht andere vorrangige Aufgaben zu erfüllen habe und die gegenständliche Maßnahme für ihn reiner Populismus sei.*
- *Herr Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Josef Lagger verweist in seiner Begründung auf seine bereits im Vorjahr geäußerte Kritik am sogenannten „Gießkannenprinzip". Er erachtet eine Förderung ohne soziale Staffelung als nicht zielführend und sieht diese als nicht zweckmäßig an. Zudem merkt er an, dass das vom Antragsteller kritisierte Gießkannenprinzip nun in abgeschwächter Form auf Gemeindeebene selbst angewendet werde, was er als inkonsequent bewertet.*
- *Herr Vizebürgermeister Norbert Enders schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Lagger und Herrn Voss an. Aufgrund der budgetären Situation der Gemeinde Malta erachtet er jedoch die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von rund € 6.000,00 als vertretbar und finanzierbar.*

Nichtöffentlicher Teil

18: Personalangelegenheiten;

a.) **Stellenausschreibung: Elementarpädagogin (Karenzvertretung Stelle von Frau Oberegger) - Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung

b.) **Stellenausschreibung: Kleinkinderzieherin (Karenzvertretung Stelle von Frau Akermann/Sabas) - Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung

c.) **Interne Stellenausschreibung: Elementarpädagogin (Stelle von Frau Waiguny-Fertin) - Vergabe der Planstelle; Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Korb;** Beratung und Beschlussfassung